

## Wie erfolgt die Bewilligung der Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen einen Antrag aus. Senden Sie uns den Antrag im Original oder per E-Mail zu.

Der Antrag gilt jeweils für ein Kindergarten- bzw. Schuljahr. Daher bitten wir Sie, jeweils im Sommer einen neuen Antrag zu stellen. Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, legen Sie bereits beim Antrag alle Anlagen (z. B. Buchungsvereinbarung, Sozialleistungsbescheid etc.) bei.

Das Formular sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite (siehe QR-Code auf der Rückseite).

Die Bewilligungsdauer der Leistungen für Bildung und Teilhabe orientiert sich am Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Sozialleistung. Wichtig ist daher, dass uns die aktuellen Sozialleistungsbescheide immer wieder unverzüglich nach Erhalt vorgelegt werden.



## Kontakt

### Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt  
Leistungen für Bildung und Teilhabe  
Tel. +49 (0) 80 31/365-14 93 oder -14 99  
Fax +49 (0) 80 31/365-20 19  
team-but@rosenheim.de

Reichenbachstraße 8  
83022 Rosenheim

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de).



### Herausgeber:

Stadt Rosenheim  
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt  
Reichenbachstraße 8 | 83022 Rosenheim  
Bildnachweis: iStock.com/nilimage; iStock.com/Marilyn Nieves;  
iStock.com/Daisy-Daisy; iStock.com/jacoblund  
Stand: März 2023

BÜRGERINFORMATION

## Bildung und Teilhabe (BuT)

in Kita, Schule und Freizeit  
für Kinder und junge Menschen



Stadt Rosenheim

## Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Leistungen für Bildung werden für Schülerinnen und Schüler gewährt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

## Welche Leistungen gibt es?

- Ausflüge in der Schule oder in der Kindertagesstätte (Kita)
- Schulbedarf – jährliche Anpassung
- Schulwegbeförderung (in Ausnahmefällen)
- angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule bzw. Kita
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben; 15 EUR pro Monat bis zum 18. Lebensjahr



## Wie erhalte ich diese Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen einen Antrag aus. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) (Bürgerservice » Sozialleistungen » Bildung und Teilhabeleistungen).

## Was wird gefördert?

### Ausflüge und Klassenfahrten

Es erfolgt eine Kostenübernahme direkt an die Schule oder Kita. Dafür benötigen Sie die Bestätigung über den Ausflug/Klassenfahrt, die Bankverbindung der Einrichtung sowie die Zahlungsfrist (Elternbrief). Ist ein Ausflug kurzfristig von Ihnen zu bezahlen, benötigen wir eine Quittung der Schule oder Kita.

### Schulbedarf

Die Ausstattung zum Schulbedarf, z. B. für Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial, wird unterstützt. Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss im August/September (für das erste Halbjahr) und im Februar (Beginn zweites Halbjahr). Der Zuschuss wird jährlich angepasst.

Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen diese Leistung bei uns beantragen. Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten den Schulbedarf vom Jobcenter oder vom Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt, Abteilung Hilfe zum Lebensunterhalt – Grundsicherung – Hilfe in anderen Lebenslagen.

### Lernförderung

Kinder brauchen hin und wieder Unterstützung, um die wesentlichen Lernziele oder ihren Schulabschluss zu erreichen.

Hierzu können Sie Lernförderung (Nachhilfeunterricht) beantragen, sofern die Schule keine zusätzliche Förderung anbietet und die Notwendigkeit sowie die Art und der Umfang der Lernförderung von der Schule bestätigt wird. Das Formular dazu erhalten Sie auf unserer Internetseite.

### Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames und regelmäßiges Mittagessen (volle Mittagsmahlzeit) anbieten, werden die gesamten Aufwendungen für das Mittagessen übernommen. Hierzu benötigen wir eine aktuelle Buchungsvereinbarung der Einrichtung (Kita/Hort).

### Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik, Kultur u. a.)

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten einen Zuschuss von 15 EUR monatlich (180 EUR jährlich). Bei Bedarf ist vom Anbieter eine Bestätigung auszufüllen. Die ausgefüllte Bestätigung ist anschließend bei uns einzureichen. Das Formular „Bestätigung Vereins-Einrichtungen soz./kult. Leben“ finden Sie auf unserer Internetseite.

